Freiburg
IM BREISGAU

Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen
Baustein 2.3: Lüftung mit Wärmerückgewinnung

An das
Umweltschutzamt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg i.Br.

Antragsnummer_____
(bitte nicht ausfüllen)

Version, 01.09.2019

I. Antragsteller/Antragstellerin

Institutionen

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon (tagsüber)

E-Mail

BIC

Bank

IBAN

II. Lüftungsanlage

Bitte beachten:

Die Lüftungsanlage muss über eine **kontrollierte Wärmerückgewinnung** verfügen.

Die Lüftungsanlage ist DIBt zugelassen ☐ ja

Zentrale, dezentrale oder raumweise Anlagen mit Wärmeübertragung müssen folgende technische Daten einhalten

☐ ein Wärmebereitstellungsgrad von ηWBG ≥ 80% bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von PEL, Vent ≤ 0,45 W/(m3/h)

☐ ein Wärmebereitstellungsgrad von ηWBG ≥ 75% bei einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme von PEL, Vent ≤ 0,35 W/(m3/h)

Kompaktgeräte für die zentrale Anlagen müssen folgende technische Daten einhalten:

☐ Kompaktgeräte mit Luft-/Luft-Wärmeübertrager und Abluftwärmepumpe mit einem Wärmebereitstellungsgrad von ηWBG ≥ 75% bei einer Jahresarbeitszahl von εWP;m ≥3,5 und einer spezifischen elektrischen Leistungsaufnahme der Ventilatoren von PEL, Vent ≤ 0,45 W/(m3/h)

Zuschuss:

pauschal 1.000 € für Ein-und Zweifamilienhäuser.

+500 € für jede weitere Wohneinheit (max. 4.000 €)

III. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Freiburg i. Br.

Straße, Hausnummer (Objekt)

Haus mit ____ Wohneinheit(en)

☐ teils gewerblich/freiberuflich genutztes Gebäude

Baujahr des Gebäudes ____

gewerblich/freiberuflich genutzte Fläche kleiner 50% ☐ ja

Ich versichere, dass

- mir die Förderrichtlinien der Stadt Freiburg bekannt sind,
- ich als Miteigentümer oder Verwalter eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Wohnungseigentümergemeinschaft vorliegt.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage - erhaltene Zuschüsse an die Stadt Freiburg zurückzuzahlen sind.
- die Stadt Freiburg berechtigt ist, alle in diesem Antrag, im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies zur Aufgabe der Stadt Freiburg erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- zur Bewilligung aus Vereinfachungsgründen kein gesonderter Bescheid erfolgt, vielmehr stellt die Auszahlung des Betrages auf Ihr angegebenes Konto eine stillschweigende Bewilligung in der überwiesenen Höhe dar. In jedem Fall ist die Förderrichtlinie zum "Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen" einzuhalten, die mit der Auszahlung und stillschweigenden Bewilligung zugleich Bestandteil der Bewilligung wird. Verwiesen sei insbesondere auf die Widerrufsmöglichkeiten der Stadt gemäß Ziff.7 bei nicht der Richtlinie entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitiger Vorlage geforderter Nachweise.

WICHTIG: Antragsstellung bitte innerhalb von 6 Monaten <u>nach</u> Durchführung der Maßnahme mit Einreichung aller Anlagen!

Anlagen: ☐ Kopie der Handwerkerrechnung

☐ Fachunternehmererklärung zu den technischen Daten sowie zur Einregulierung

Bitte drucken Sie den Antrag aus und senden Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen an das Umweltschutzamt.

Datum, Unterschrift

Antragsbearbeitung Stadt Freiburg (bitte nicht ausfüllen)

Unterlagen vollständig:	Datum, Unterschrift:
Förderhöhe:	Datum, Unterschrift:
Auszahlung:	Datum, Unterschrift: